



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DIE MINISTERIN

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

An die öffentlichen und privaten Schulen
in Baden-Württemberg

Stuttgart 08.09.2021

Aktenzeichen Z

nachrichtlich

OSAB und USAB

Trägerverbände

(Bitte bei Antwort angeben)



 **Informationen zur Umsetzung des Aktionsprogramms „Lernen mit Rückenwind“**

Anlagen

1. Orientierungshilfe Gewinnung zusätzlicher Personalressourcen
2. Überblick der Diagnoseverfahren und Testinstrumente
3. Orientierungshilfe Auswahl der Schülerinnen und Schüler
4. Orientierungsraster schuleigenes Förderkonzept
5. Orientierungshilfe Soziale und emotionale Förderung (SEF)

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Schulleitungen, die Lehrkräfte und insbesondere die Schülerinnen und Schüler in unserem Land waren die pandemiebedingten Einschränkungen in den vergangenen anderthalb Jahren eine sehr große Belastung. Die Kinder und Jugendlichen haben nicht nur Lerninhalte versäumt und Schulstunden verpasst, sondern waren in vielen weiteren Lebensbereichen in besonderem Maße betroffen: Kontakte im Freundeskreis, gemeinsame Freizeitaktivitäten mit Sport und Bewegung oder das Zusammensein mit Oma und Opa waren über lange Zeit nicht oder nur eingeschränkt möglich.

Thouretstr. 6 (Postquartier) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • poststelle@km.kv.bwl.de
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage
www.km-bw.de • www.service-bw.de
Zertifiziert nach DIN EN ISO 14001:2015

Vielen Kindern und Jugendlichen ist es beeindruckend gut gelungen, mit dieser herausfordernden Situation umzugehen. Manche kamen aber auch weniger gut mit den Veränderungen zurecht und waren auf verschiedene Weise überfordert. Es ist an uns, die betroffenen Kinder und Jugendlichen jetzt bestmöglich zu unterstützen.

Während der Fernunterrichtsphasen konnten die Kinder und Jugendlichen in Abhängigkeit von ihrem familiären Umfeld auf ganz unterschiedliche Voraussetzungen und Unterstützungsmöglichkeiten zurückgreifen. Die Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft droht dadurch noch größer zu werden. In den vergangenen Jahren haben wir viele Maßnahmen auf den Weg gebracht, um diese Verbindung zu entkoppeln und unser Bildungssystem Stück für Stück gerechter zu machen. Dass diese Erfolge durch die Pandemie nun mit einem Schlag zunichtegemacht werden, gilt es mit aller Kraft zu verhindern.

Bei unserem Maßnahmenpaket zum „Aufholen nach Corona“ stehen deshalb insbesondere diejenigen Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt, die jetzt die größte Unterstützung beim Abbau von Lernrückständen und -hindernissen benötigen. Mit den zeitlich begrenzten Programmen „Bridge the Gap - Überbrücke die Lücke“ und den „Lernbrücken“ haben wir nach den Pfingstferien bzw. in den letzten beiden Wochen der Sommerferien bereits erste kurzfristige Unterstützungsangebote bereitgestellt.

Mit dem Programm „Lernen mit Rückenwind“ startet nun ein kontinuierliches Förderprogramm, das über die Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023 angelegt ist. Inhaltlich liegt der Fokus weiterhin auf den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch sowie den beruflichen Profulfächern und weiteren Bildungsbereichen bei den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren. Darüber hinaus sollen auch soziale und emotionale Kompetenzen gefördert werden, um die in diesen Bereichen entstandenen Lernhindernisse bei den Schülerinnen und Schülern abbauen zu können.

Zum Start in das neue Schuljahr steht die Unterstützung im sozial-emotionalen Bereich zunächst im Fokus. Damit wollen wir sicherstellen, dass die Kinder und Jugendlichen wieder gut in der Schule ankommen. Die fachlichen Fördermaßnahmen sollen dann mit Ende der Herbstferien angeboten werden.

Bereits in den vergangenen Monaten haben die Schulen und Lehrkräfte mit viel Kreativität und Einsatzbereitschaft dazu beigetragen, dass die allermeisten Schülerinnen und Schüler diese schwierige Phase sehr gut bewältigen konnten. Über das Förderprogramm wollen wir vor Ort die Voraussetzungen schaffen, dass die Schulen und Lehrkräfte bei dieser weiteren wichtigen Aufgabe bestmöglich unterstützt werden.

Klar ist, dass diese Aufgabe ohne zusätzliche Ressourcen von den Lehrkräften alleine nicht gestemmt werden kann. Auch wenn noch nicht jedes Detail abschließend geklärt ist, ist es mir ein großes Anliegen, Sie vor dem Start in das neue Schuljahr über den aktuellen Stand der Umsetzung zu informieren.

Zusätzliche Ressourcen

Verteilung

Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft erhalten ein schuljahresbezogenes Budget, das sich

- aus einem Sockelbetrag von 2.500 Euro pro Schule sowie
- einem voraussichtlichen Betrag in Höhe von ca. 50 Euro pro Schülerin bzw. Schüler zusammensetzt.

Im Bereich der öffentlichen Schulen verbleibt zunächst ein weiterer Teil der Fördermittel als Ausgleichsbudget bei der Schulverwaltung. Dieses Ausgleichsbudget soll bedarfsorientiert an die Schulen weitergegeben werden und dort vor allem für Unterstützungsmaßnahmen für die besonders förderbedürftigen Schülergruppen eingesetzt werden. Für die Schulen in freier Trägerschaft kann es einen solchen Rückbehalt schon allein wegen der Privatschulautonomie nicht geben.

Verwendung

Zur Umsetzung von Fördermaßnahmen können die Schulen über ihr Budget Personalressourcen vor Ort aufstocken, die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern finanzieren sowie Bildungsgutscheine für Angebote von Drittanbietern ausgeben.

Den Schulen stehen dabei verschiedene Optionen zur Verfügung: Zum einen können Bestandslehrkräfte an der eigenen Schule im Rahmen freiwilliger und vergüteter Mehrarbeit unterstützen. Ebenso können bereits beschäftigte Pädagogische Assistentinnen und Assistenten für die Dauer des Förderprogramms zusätzliche Aufgaben übernehmen. Zum anderen kann auch neues Personal, wie beispielsweise Lehrkräfte im Ruhestand oder in Beurlaubung, Studierende aller Fachrichtungen sowie weitere geeignete Personen im Rahmen einer befristeten Beschäftigung als Pädagogische Assistentinnen und Assistenten mitwirken. Erste Informationen hierzu finden Sie in Anlage 1, eine Handreichung erhalten Sie in Kürze.

Für die Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern bereitet das Kultusministerium eine Rahmenvereinbarung vor, deren Unterzeichner mit ihrem jeweiligen Angebot auf einem virtuellen Marktplatz sichtbar werden. Die Schulen können dort dann passende Bildungsdienstleistungen auswählen und auf Grundlage der Rahmenvereinbarung einen gesonderten Kooperationsvertrag mit dem außerschulischen Kooperationspartner abschließen. Die Vorlage für den Kooperationsvertrag wird den Schulen zur Verfügung gestellt werden.

Unterstützungsangebote bei der Umsetzung

Virtueller Marktplatz

Zur Administrierung des Programms und zur Erleichterung der Personalgewinnung wurde auf der Website des Kultusministeriums ein virtueller Marktplatz eingerichtet, auf dem die Schulen mit interessierten Personen und Institutionen in Kontakt treten können. Seit dem 23. August können sich interessierte Einzelpersonen bzw. Kooperationspartner mit ihren geografischen und pädagogischen Einsatzwünschen registrieren. Die Schulen können dort voraussichtlich ab Mitte September ihren Bedarf an Förderkursen erfassen. Über den virtuellen Marktplatz können Einzelpersonen und Kooperationspartnern ausgewählt werden. Schulen haben über die Liste der Online-Verfahren in LOBW Zugang zum virtuellen Marktplatz. (Informationen hierzu werden auf der Homepage bereitgestellt.)

Auswahl der Schülerinnen und Schüler

Die Lehrkräfte kennen die Leistungsstände ihrer Schülerinnen und Schüler am besten und wählen die Kinder und Jugendlichen für das Programm aus. Das Institut für Bildungsanalysen (IBBW) stellt ergänzend Diagnoseverfahren und Testinstrumente bereit, die von Lehrkräften zu Beginn des neuen Schuljahres genutzt werden können, um die Lernstände bzw. etwaige Lernrückstände ihrer Schülerinnen und Schüler einzuschätzen. (Informationen zu den Diagnoseverfahren und Testinstrumenten s. Anlage 2)

Grundsätzlich soll bei der Auswahl eine Schwerpunktsetzung in den für die Schulwegeentscheidung relevanten Klassenstufen erfolgen. Dazu zählen die Klassenstufe 4 der Grundschule, die Klassenstufen 9 und 10 der Sekundarstufe I und die auf das Abitur vorbereitenden Jahrgangsstufen sowie das Übergangssystem im beruflichen Bereich. Darüber hinaus sollen auch in allen weiteren Klassenstufen, Bildungsgängen und in den Vorbereitungsklassen Schülerinnen und Schüler mit pandemiebedingtem Unterstützungsbedarf in angemessener Weise berücksichtigt werden. (Informationen zur Auswahl der Schülerinnen und Schüler s. Anlage 3).

Schuleigenes Förderkonzept

Den Schulen wird ein Orientierungsraster zur Verfügung gestellt, mit dem sie die Fördermaßnahmen in einem kompakten Konzept darstellen sollen. Auf bestehende Konzepte kann dabei zurückgegriffen werden. Das Förderkonzept bildet auch die Grundlage für die Inanspruchnahme des Ausgleichsbudgets der öffentlichen Schulen (Orientierungsraster schuleigenes Förderkonzept s. Anlage 4a und 4b).

Materialien und Fortbildungsangebote

Ergänzend zu den an den Schulen bereits vorhandenen Lehrwerken und Fördermaterialien stellt das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) Online-Materialien für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Diese sind mit unterstützenden Informationen auf

der Website des ZSL unter „[lernen über@II](#)“ zu finden. Weitere Online-Materialien werden dort im Laufe des Schuljahres 2021/2022 ergänzt. Mit Beginn des Schuljahres werden zudem einführende und begleitende Informations- und Fortbildungsangebote sowohl für Lehrkräfte als auch für die zusätzlichen Unterstützungskräfte bereitgestellt. Auch Angebote und weiterführende Informationen zur Stärkung der sozialen und emotionalen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen, wie etwa zum Umgang mit Stress oder Misserfolgen, werden zum Beginn des Schuljahres unter <https://www.zsl-bw.de/rueckenwind-schulpsychologie> bereitgestellt. (Informationen zur sozialen und emotionalen Förderung s. Anlage 5)

Schulgemeinschaft

Gerade auch mit Unterstützung und Mitwirkung der gesamten Schulgemeinschaft kann „Lernen mit Rückenwind“ an den Schulen gelingend umgesetzt werden.

Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus bilden die Grundlage dafür.

FAQs

Auf der Programm-Website <https://www.km-bw.de/lernen-mit-rueckenwind> werden Informationen zentral und übersichtlich bereitgestellt und häufige Fragen mit einer umfassenden FAQ-Liste beantwortet, die laufend ergänzt wird.

Weiterer Zeitplan

Zum Start in das Schuljahr sollen sich die Lehrkräfte zunächst in einer „Phase des Ankommens“ einen fundierten Überblick über den Lernstand ihrer Schülerinnen und Schüler verschaffen, um die Kinder und Jugendlichen mit einem entsprechenden Unterstützungsbedarf zu identifizieren. In dieser Phase soll auch die Stärkung der sozialen und emotionalen Kompetenzen im Fokus stehen. Angebote zur Umsetzung durch die Lehrkräfte sowie weiterführende Programme und Hinweise zu Beratungsangeboten stehen zum Start in das Schuljahr auf den Seiten des ZSL (<https://www.zsl-bw.de/rueckenwind-schulpsychologie>) zur Verfügung. Im Oktober startet dann die „Phase des Übergangs“, in der die Schulen beginnen können, über das Registrierungsportal geeignete Personen und Kooperationspartner zur Umsetzung der Fördermaßnahmen zu gewinnen. Für die Zeit nach den Herbstferien 2021 ist der landesweite Start der fachlichen Förderung an den Schulen geplant.

Der pädagogische Grundsatz, die Kinder und Jugendlichen dort abzuholen, wo sie stehen, hat in der aktuellen Situation eine ganz besondere Bedeutung. Mir ist bewusst, dass das Aufholprogramm für alle Beteiligten noch einmal eine große Kraftanstrengung bedeutet. Ich bin aber überzeugt, dass sich dieser Einsatz nicht nur für die Kinder und Jugendlichen lohnen wird, sondern für unsere gesamte Gesellschaft von enormer Bedeutung ist. Deshalb bedanke ich mich bereits

an dieser Stelle vorab sehr herzlich für Ihr Engagement und Ihren Einsatz zum Wohl der jungen Menschen in unserem Land.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Th. Schopper". The signature is written in a cursive style with a large initial "Th." and a long, sweeping underline.

Theresa Schopper